

Unterhaltskonzept soll erarbeitet werden



Der Dorfbach wird das Perimeterunternehmen, den Gemeinderat sowie die kantonalen Fachstellen weiter beschäftigen.

Am 20. Oktober 2019 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die in den vergangenen Jahren geplanten Hochwasser-Schutzmassnahmen am Dorfbach abgelehnt. Um der Bevölkerung trotzdem die grösstmögliche Sicherheit bieten zu können, sollen ein Unterhaltskonzept erarbeitet und Unterhaltsmassnahmen getroffen werden.

Aufgrund des Volksentscheides vom 20. Oktober 2019 werden die umfassenden Hochwasser-Schutzmassnahmen am Dorfbach nicht realisiert. Somit geht vom Gewässer bei intensiven Niederschlägen weiterhin eine Gefahr mit grossem Schadenpotential aus. Deshalb hat sich der Gemeinderat zusammen mit Vertretern des Amtes für Wasser und Energie, Abteilung Wasserbau, Gedanken zum weiteren Vorgehen gemacht. In diesem Zusammenhang fand eine Besprechung mit

dem Vorstand des Perimeterunternehmens statt. Der Gemeinderat und die Vertreter des Kantons haben dem zuständigen Perimeterunternehmen zugesichert, in den weiteren Schritten bei Bedarf unterstützend beizustehen. Für die Unterhaltsarbeiten des Dorfbachs ist weiterhin das Perimeterunternehmen verantwortlich und zuständig.

Massnahmen notwendig

Um der Bevölkerung unter den gegebenen Umständen trotzdem die bestmögliche Sicherheit bieten zu können, ist das bestehende Gerinne weiterhin zu unterhalten. Deshalb empfehlen die Verantwortlichen des Kantons sowie der Gemeinderat dem Vorstand des Perimeterunternehmens ein Unterhaltskonzept für den Dorfbach durch ein Ingenieurbüro erarbeiten zu lassen und die entsprechenden Unterhaltsmassnahmen auszuführen. Im Unterhaltskonzept werden Massnahmen zur Erhaltung der Abflusskapazität des

heutigen Gerinnes und zur Pflege der natürlichen Ufer definiert.

Angedacht ist, sämtliche Perimeterpflichtigen an einem Informationsanlass über das Unterhaltskonzept und die Unterhaltungspflicht am Dorfbach zu informieren. Die Fachleute von Bund und Kanton sowie der Gemeinderat und der Vorstand des Perimeterunternehmens sind sich bewusst, dass mit dem ordentlichen Unterhalt des bestehenden Gerinnes lediglich eine ungenügende Hochwassersicherheit gewährleistet wird und das grundsätzliche Problem nicht gelöst werden kann.

Runder Tisch

Zudem ist ein runder Tisch mit verschiedenen Interessensvertretern denkbar. Weiter ist ein Mitwirkungsverfahren angedacht, in dem sich die Einwohnerinnen und Einwohner frühzeitig einbringen können. Mit diesem Prozess soll geklärt werden, ob Hochwasserschutzmassnahmen grundsätzlich überhaupt erwünscht sind. Über die weiteren Schritte wird fortlaufend im «Zuzwil-aktuell» orientiert.

Eröffnung Adventsfenster mit «Samichlaus»

Am **Freitag, 6. Dezember 2019**, 18 Uhr, wird das Adventsfenster beim Gemeindehaus geöffnet. Die Bevölkerung ist eingeladen, bei der Fensteröffnung dabei zu sein. Für eine kleine Verpflegung sowie heisse Getränke zum Aufwärmen ist gesorgt. Das Organisationsteam mit «Samichlaus und Schmutzli» freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher.



Veranstaltungskalender Dezember 2019

| | | |
|----|-------------------|--|
| Mo | 2. Dezember 2019 | FMG Züberwangen/Weieren – Adventsfeier im Pfarreiheim |
| Mi | 4. Dezember 2019 | Seniorentreff Zuzwil-Züberwangen |
| Mi | 4. Dezember 2019 | Gesundheitsturnen – Chlausabend |
| Fr | 6. Dezember 2019 | Bioabfuhr |
| Fr | 6. Dezember 2019 | Gemeinde – Eröffnung Adventsfenster |
| Sa | 7. Dezember 2019 | FMG Züberwangen/Weieren und Kidolino – Chlausfeier im Bildstöckli, Züberwangen |
| Fr | 13. Dezember 2019 | Kirchenchor St. Josef – Rorate im WPH Lindenbaum |
| Mi | 18. Dezember 2019 | Evangelischer Kirchkreis – Triangeltreff |
| Mi | 18. Dezember 2019 | Chrabbelgruppe – Treff im Frechdach |
| Fr | 20. Dezember 2019 | Bioabfuhr |
| Sa | 21. Dezember 2019 | Schule – Weihnachtsferien bis 5. Januar 2020 |
| Do | 26. Dezember 2019 | Kirchenchor St. Josef – Stephanstag in der Kirche Zuzwil |



Betriebsamt Niederhelfenschwil-Zuzwil

Pfandverwertungsverfahren (Art. 126, 133-143 SchKG, Art. 29 ff VZG)

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, dem unterzeichneten Betriebsamt innert der Eingabefrist ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob Kapitalforderungen schon fällig oder gekündigt seien, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung insoweit ausgeschlossen, als sie nicht durch das Grundbuchamt festgestellt sind. Ebenso haben Faustpfandgläubiger ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Grundstücksteigerung

Schuldner/Grundeigentümer Lärer Marcel, Dorfstrasse 9, Züberwangen
Lärer Marlise, Dorfstrasse 9, Züberwangen
(ME zu ½ und solidarisch haftbar)

Steigerungstag **Dienstag, 4. Februar 2020, 14 Uhr**

Steigerungsort Sitzungszimmer II des Gemeindehauses Zuzwil

Eingabefrist 28. November bis 17. Dezember 2019

Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses vom 13. bis 22. Januar 2020 im Büro des Betriebsamtes Niederhelfenschwil-Zuzwil.

Steigerungsobjekt

Grundbuch Gemeinde Zuzwil, Grundstück Nr. 1233, Dorfstrasse 9, Züberwangen, 512m² Gebäude, Wohnhaus- und Geschäftshaus, Vers.-Nr. 726, 445m² Strasse/Weg, 26m² Wasserbecken, 690m² Gartenanlage

Rechtskräftige betriebsamtliche Schätzung vom 9. Oktober 2019: Fr. 1'250'000.–

Die Verwertung wird verlangt infolge Betreuung der Grundpfandgläubigerin im ersten und zweiten Rang. Besichtigung des Steigerungsobjektes: **Dienstag, 28. Januar 2020, 14 Uhr**, gegen telefonische Voranmeldung beim Betriebsamt, Tel. 058 228 28 63. Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag auf Anrechnung am Kaufpreis eine Barzahlung von 100'000 Franken (Bankcheck einer Inlandbank, ausgestellt an die Order des Betriebsamtes Niederhelfenschwil-Zuzwil oder unwiderrufliches Zahlungsverprechen) zu leisten.

WaldSchweiz

Asthaufen sind kein Littering

Die Wälder verändern ihr Gesicht und erfordern eine angepasste Waldbewirtschaftung. Die Spuren der Waldarbeit sind unübersehbar: Riesige Rundholzpolter am Wegrand und ein Äste-Wirrwarr auf dem Waldboden zeugen davon. Das Astmaterial auf dem Waldboden wird nicht von allen gern gesehen. Manch eine Waldbesucherin oder ein Waldbesucher hält es für gedankenlos zurückgelassenen Holzerei-Abfall oder schlicht für eine Unordnung. Dabei werden die Äste bewusst liegen gelassen oder zu langgezogenen Haufen aufgeschichtet. Asthaufen bieten einer Vielzahl von Tieren, Pflanzen und Pilzen Nahrung und Versteck. Zudem gelangen so wertvolle Nährstoffe zurück in den Waldboden, wenn Holz, Nadeln und Blätter zerfallen und von Mikroorganismen abgebaut werden. Über 40 Prozent der einheimischen Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen. Auch helfen Äste, den Boden vor Wind und Wetter zu schützen. Weitere Informationen über den Wald finden Sie auch unter www.waldschweiz.ch.

Brennen sollen nur die Kerzen

In der Adventszeit und an Weihnachten ist im Umgang mit dem Adventskranz und dem Christbaum besondere Vorsicht geboten. Ausgetrocknete Äste sind über die Weihnachtstage die gefährlichsten Brandstifter. Mit etwas Vorsicht und Disziplin kann dies verhindert werden. Folgende Dinge sollten beachtet werden:

- Wassereimer neben dem Baum bereitstellen.
- Auf einen festen Stand des Kranzes und des Christbaumes achten.
- Kerzen löschen bevor der Raum verlassen wird.
- Keine Christbaumkerzen mehr anzünden nach Silvester; der Baum ist dann ausgetrocknet und brennt explosionsartig.

Änderungen Bioabfuhr



Seit fast einem Jahr sammelt der Zweckverband Abfallverwertung Bazenhaid die biologischen Abfälle der Zuzwiler Haushalte ein.

Seit über 20 Jahren organisiert der Zweckverband Abfallverwertung Bazenhaid (ZAB) für mittlerweile 23 Gemeinden die Bio- oder Grünabfuhr. Eine von der Bevölkerung geschätzte und auch rege genutzte Dienstleistung.

Regelmässig werden die biologischen Abfälle aus Haushalt, Küche und Garten durch den ZAB gesammelt und der Axpo Kompogas zur Verwertung zugeführt.

Was gehört in die Abfuhr?

Der Bioabfuhr können neben Gartenabfällen auch biogene Abfälle aus der Küche, wie Rüstabfälle und Speisereste mitgegeben werden. In die Bioabfuhr gehören zudem Kaffee- und Teesatz, Eierschalen und Rüstabfälle, Federn und Haare, Kleintiermist sowie Backabfälle und kompostierbare Grünabfallbeutel.

Verkauf Gebührenmarken

Ab Mitte Dezember findet der Verkauf der Biogebührenmarken für das kommende Jahr 2020 statt. Im Angebot stehen neben den bisherigen Bio-

gebührenmarken (40, 120, 140, 660 oder 800 Liter) neu auch eine 80-Liter-Marke sowie eine 240-Liter-Marke.

Abschaffung Halbjahresmarke

Aufgrund mangelnder Nachfrage wird die Halbjahresmarke ab dem 1. Januar 2020 abgeschafft. Diese war ursprünglich für Neuzuzüger gedacht. Bei der Berechnung der Jahresmarke wird von 18 vollen Leerungen ausgegangen, wobei der Kunde oder die Kundin in den Genuss von bis zu 44 Leerungen pro Jahr kommt. Die Bioabfuhr soll möglichst ganzjährig genutzt werden. Falls dies nicht gewünscht ist, stehen nach wie vor auch Einzelmarken zur Verfügung. Die Marken sind beim Front-Office im Gemeindehaus, bei der Landi Thur AG oder beim Dorfmarkt Regio Plus erhältlich.

Umstellung Wintermonate

Im Dezember wird die Bioabfuhr wieder auf den Zwei-Wochen-Rhythmus umgestellt. Die nächsten Sammlungen finden am Freitag, 6. und 20. Dezember 2019, statt. Bitte stellen Sie die Container bis 7 Uhr bereit.

Jugendmusikschule Wil-Land Herbstkonzert

Mitte November gaben die Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule Wil-Land im Triangel ein abwechslungsreiches Konzertprogramm zum Besten. Die jungen Musiktalente präsentierten ihre Instrumente meisterhaft. Auch die Gesangsbeiträge sowie die Band der Musikschule konnte das Publikum begeistern. Mit bekannten Songs von gestern und heute wie «Always remember us this way» und «I dreamed a dream» aus dem 21. Jahrhundert, als auch Werke aus der Klassik und Romantik hatte es für Jeden etwas Passendes dabei. Das Publikum dankte den jungen Musikerinnen und Musikern für das tolle Konzerterlebnis mit einem grossen Applaus.



Zuzwil
lebendig - attraktiv

Bundesfeier 2020 Organisatoren gesucht!

Damit die Bundesfeier auch im Jahr 2020 stattfinden kann, werden freiwillige Organisatoren (Private oder Vereine) gesucht! Die Bundesfeier ist ein traditioneller Anlass in Zuzwil. Im vergangenen Jahr wurde dieser, aufgrund des Rücktritts des früheren Organisationskomitees, durch das Team der Gemeindeverwaltung organisiert. Es wäre schön, wenn sich engagierte Bürgerinnen und Bürger für die Organisation der Bundesfeier 2020 zur Verfügung stellen würden. Die Gemeinde unterstützt den Anlass finanziell. So könnte der traditionelle Anlass weiter bestehen bleiben. Der Gemeinderat dankt für die Mithilfe und freut sich auf viele Rückmeldungen.

Kirche

Kirchkreis

Zuzwil-Züberwangen-Weieren Evangelische Kirchgemeinde Wil

Am **Samstag, 30. November 2019**, 14 Uhr, öffnet der Triangel seine Türen für die ökumenische «Chli Chiinder Fyr» unter dem Motto «Charlotte, das kleine, wilde Schaf». Familien mit kleinen Kindern sind dazu eingeladen.

Vereine

Frauen- und Müttergemein- schaft Züberwangen/Weieren Adventsfeier

Am **Montag, 2. Dezember 2019**, 20 Uhr, findet eine Adventsfeier im Pfarrheim Züberwangen statt. Gemeinsam stimmen sich alle Besucherinnen und Besucher mit besinnlichen Texten und musikalischer Umrahmung auf die Weihnachtszeit ein. Alle Interessierten sind eingeladen, einen gemütlichen Abend zu verbringen und diesen mit weihnächtlichen Knabberereien ausklingen zu lassen.

Spatzentreff Züberwangen

Der nächste Spatzentreff findet am **Mittwoch, 4. Dezember 2019** zwischen 9 und 11 Uhr im Pfarrheim Züberwangen statt. Es sind alle Eltern mit ihren Kindern zum Plaudern und Spielen eingeladen.

Turnverein

Jugend / Schnupperstunden

Der TV lädt zu Schnupperstunden der Abteilungen Jugend und Mixed ein. So können Kinder und Neumitglieder ihre zukünftigen Leiterinnen und Leiter bereits kennenlernen und unverbindlich mitturnen.

Mädchen / Knaben 1 (1. und 2. Klasse)

Dienstag, 10. Dezember 2019, 17 bis 18.30 Uhr (Halle 2 und 3)

Mädchen / Knaben 2 (ab der 3. Klasse)
Freitag, 13. und 20. Dezember 2019, 18.30 bis 20 Uhr (Halle 4)

Geräteturnen (ab der 1. Klasse)

Montag, 9. Dezember 2019, 16.55 bis 18 Uhr (aufgrund Fototermin),

Montag, 16. Dezember 2019, 16.55 bis 18.30 Uhr sowie **Mittwoch, 11. Dezember 2019**, 16.55 bis 18.30 Uhr (Halle 2 und 3)

Tanzjugi 1 (ab der 4. Klasse)

Montag, 9. und 16. Dezember 2019, 18.30 bis 19.45 Uhr (Halle 4)

Tanzjugi 2 (ab der 6. Klasse)

Donnerstag, 12. und 19. Dezember 2019, 18.15 bis 19.15 Uhr (Halle 2)

Leichtathletik (ab der 4. Klasse)

Dienstag, 10. und 17. Dezember 2019, 18.30 bis 20 Uhr (Halle 2 und 3)
Mixed-Riege (ab der 3. Oberstufe)

Montag, 9. und 16. Dezember 2019, 20 bis 21.30 Uhr sowie **Freitag, 13. Dezember 2019**, 20 bis 22 Uhr (Halle 2, 3 und 4).

Alle Turnstunden finden in der neuen Sporthalle statt. Der Turnverein freut sich auf viele neue Gesichter.

Frauengemeinschaft

«Advents-Zmorge»

Am **Mittwoch, 11. Dezember 2019**, 9 Uhr, findet im Triangel ein «Advents-Zmorge» statt. Anmeldung-en bitte bis Montag, 9. Dezember 2019, an Nicole Hamburger, 071 383 40 71 oder roni.hampi@bluewin.ch.

Schützenverein

Sportschiessen 2020

Bald beginnt im Schützenhaus das Sportschiessen für Jugendliche ab Jahrgang 2009 auf der neuen elektronischen SIUS Schiessanlage mit dem Luft-Laser-Sportgewehr. An folgenden Daten können Interessierte teilnehmen: **Montag, 6., 13. und 20. Januar 2020**, sowie **3., 10., und 17. Februar 2020** ab jeweils 17.30, 18.15 und 19 Uhr. Zudem am **Mittwoch, 8., 15.**

und 22. Januar 2020 sowie **5., 12. und 19. Februar 2020** ab 18 Uhr (für Erwachsene jeweils ab 20 bis 22 Uhr). Anmeldungen an Albert Jung, 071 944 11 40, albert.jung@svzuzwil.ch.

Diverses

Seniorentreff

Zuzwil / Züberwangen

Am **Mittwoch, 4. Dezember 2019**, 14 Uhr, findet im Triangel der Adventsnachmittag mit dem Seniorenschörli Henau statt.

Adventskalender Züberwangen

Bei einem Abendspaziergang können ab 19 Uhr die weihnachtlich geschmückten Adventsfenster in Züberwangen bestaunt werden (Ausnahme: 24. Dezember 2019, 16 Uhr). Die verschiedenen Standorte wurden im «Zuzwil-aktuell» Nr. 43 vom 22. November 2019 veröffentlicht.

AHV-Zweigstelle

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber

Arbeitgebende, welche bestimmte Voraussetzungen erfüllen, können das vereinfachte Abrechnungsverfahren nutzen. Im vereinfachten Abrechnungsverfahren wird zusätzlich zu den bekannten Sozialversicherungsabzügen eine Quellensteuer von fünf Prozent erhoben. Die Abrechnung und der Bezug erfolgen einmal jährlich. Der Arbeitgeber zieht die Sozialversicherungsbeiträge und die Quellensteuer jeweils vom Lohn ab. Alle Arbeitnehmenden erhalten von der Ausgleichskasse eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche der Steuererklärung beigelegt wird. So muss das Einkommen nicht mehr im ordentlichen Verfahren besteuert werden und fällt damit auch nicht in die Progression. Weitere Informationen sowie die Anmeldeformulare sind unter www.svasg.ch aufgeschaltet.